



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 360

3. September 2025

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20. August 2025, Az. VII.5-BS9641.0-5/50/72

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ vom 29. Juli 2024 (BayMBI. Nr. 371), die durch Bekanntmachung vom 18. Juli 2025 (BayMBI. Nr. 317) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 7.1.2 Buchst. d werden die Angaben „und ein pädagogisch-methodisches Problem“ sowie „behandelt“ gestrichen.
 - 1.2 Die Anlage 4 wird durch folgende Anlage ersetzt:
„[Anlage 4](#): Stundentafel für die praxisintegrierte Ausbildung“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2025 in Kraft

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlage 4

Studentenafel für die praxisintegrierte Ausbildung

Fächer	Gesamtstunden
Deutsch ¹	160
Politik und Gesellschaft sowie Soziologie ¹	120
Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie	440
Gesundheit, Medizin und Psychiatrie	280
Recht, Organisation und Management	200
Religionspädagogische Übungen	80
Teilhabeconzepte, Methodik und Kommunikation	320
Freizeit, Kultur und Lebenspraxis	360
Teilhabeorientierte Pflege	200
Übungen ²	160
Fachliche Vertiefung: Praktische Ausbildung	80
Gesamtsumme	2400
Praktische Ausbildung	1600
<i>Zusatzfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife</i>	
<i>Englisch^{1,3}</i>	160
<i>Mathematik⁴</i>	240

¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

² Übungen zu heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern und zu ausgewählten Fachbereichen; sie dienen der Vertiefung und der persönlichen und beruflichen Schwerpunktsetzung. Der Bezug zu einem Lernfeld, zu den Fächern, zu den Förderschwerpunkten, zu ausgewählten Arbeitsfeldern oder Zielgruppen muss deutlich werden.

³ In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

⁴ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.